



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT

ABSCHLUSS- BERICHT

"Kleinspeditionen 2016"

ABSCHLUSSBERICHT

„Sozialvorschriften im Straßenverkehr
Kleinspeditionen 2016“

Bearbeitung:

Ina Weber

Mainz, September 2016

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

© 2016

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

Einleitung:

Die Fahrerinnen und Fahrer von Lastkraftwagen sind bei ihrer Beschäftigung am Lenkrad besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Eine hohe Arbeitsbelastung, eine lange und unregelmäßige Verteilung der Arbeitszeiten, Termindruck und unvorhergesehene Zwischenfälle wie Staus, Unfälle und Wetterextreme können zu schwierigen Arbeitsbedingungen führen.

Aufgrund dieser Belastungen sind Stress und Ermüdungserscheinungen, die häufig auch eine Unfallursache darstellen können, keine Seltenheit.

Die Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr ist daher für den Arbeitsschutz der Betroffenen und die Verkehrssicherheit auf den Straßen von besonderer Bedeutung, da diese Vorschriften unter anderem die zulässigen Lenkzeiten sowie die notwendigen Lenkzeitunterbrechungen und Ruhezeiten des Fahrpersonals von Lastkraftwagen und Omnibussen regeln. Die Gesundheit der Fahrerinnen und Fahrer soll so erhalten bleiben und sie sollen vor Übermüdung geschützt werden. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Einhaltung der Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 561/2006, welche die Lenkzeitvorschriften innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft einheitlich regelt.

In den vergangenen Jahren hat die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht im Rahmen der Programmarbeit verschiedene Überprüfungen der fahrpersonalrechtlichen Vorschriften in ausgesuchten Branchen durchgeführt, bei denen leider immer wieder zahlreiche und teilweise auch erhebliche Verstöße festgestellt werden mussten.

In 2016 wurde ein Hauptaugenmerk auf den Bereich ausgewählter Kleinspeditionen gelegt.

Projektziel:

Die konsequente Beachtung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr durch Unternehmer, Disponenten und das Fahrpersonal selbst, ist unerlässlich für die Sicherheit auf unseren Straßen und für die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Programmarbeit diene der Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften und dem Aufzeigen und der Beseitigung festgestellter Mängel im Bereich der Kleinspeditionen.

Projektdurchführung:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd führten anhand einer im Vorfeld erstellten Checkliste (siehe Anlage 1) im Zeitraum Juni bis August 2016 Kontrollen von Kleinspeditionen durch.

Die Checkliste gliederte sich in die nachstehenden Prüfbereiche:

- Analoge Kontrollgeräte
- Digitale Kontrollgeräte
- Lenk- und Ruhezeiten
- Arbeitszeit

Die Überprüfung erfolgte sowohl in den Betrieben als auch anhand von angeforderten Arbeitszeitnachweisen und erbrachte folgendes Ergebnis (siehe auch Anlage 2):

Projektergebnisse:

Allgemein

Im Rahmen der Programmarbeit kontrollierte die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht insgesamt 26 Kleinspeditionen.

In den 26 Betrieben, denen 174 Fahrzeuge zur Verfügung standen, erfolgte die Überprüfung der Arbeitsnachweise von 223 Fahrerinnen und Fahrern.

In 23 von 26 überprüften Speditionen wurden Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften festgestellt.

Analoge Kontrollgeräte/Digitale Kontrollgeräte

Zum Zeitpunkt der Überprüfung verfügten neun Fahrzeuge über analoge und 165 Fahrzeuge der kontrollierten Fahrzeuge über digitale Kontrollgeräte.

Im Bereich der analogen Kontrollgeräte kam es zu keinen Beanstandungen.

58 Fahrerinnen und Fahrer bedienten die digitalen Kontrollgeräte nicht ordnungsgemäß.

Dabei wurde 48 Mal die Fahrerkarte nicht ordnungsgemäß benutzt und jeweils zweimal die Daten nicht ordnungsgemäß heruntergeladen und gespeichert bzw. die Daten regelmäßig gesichert.

Lenk- und Ruhezeiten

In 21 Speditionen waren Beanstandungen hinsichtlich der Lenk- und Ruhezeiten bei 82 Fahrerinnen und Fahrern festzustellen.

Fahrerinnen und Fahrer von neun Betrieben überschritten in 66 Fällen die höchstzulässigen täglichen Lenkzeiten.

In einem Betrieb wurde die Höchstgrenze der wöchentlichen Lenkzeit in einem Fall um mehr als vier Stunden überschritten.

Die Nichteinhaltung der Gesamtlenkzeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen führte in einem Betrieb zu drei Beanstandungen.

Eine nicht ausreichende Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten war in zehn Speditionen in 144 Fällen zu bemängeln.

In 20 Betrieben unterbrachen die Fahrerinnen und Fahrer die täglichen Lenkzeiten in 123 Fällen nicht rechtzeitig.

Die täglichen Ruhezeiten wurden in 15 Betrieben 88 Mal nicht eingehalten, wohingegen die wöchentlichen Ruhezeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen in fünf Speditionen insgesamt 19 Mal nicht beachtet wurden.

Arbeitszeit

Aufgrund der Nichteinhaltung der täglichen Arbeitszeiten kam es in vier Speditionen zu 65 Beanstandungen. In zwei Speditionen wurden die Ruhepausen in 165 Fällen zu spät eingelegt oder sie waren zu kurz.

Zusammenfassung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht stellten in 23 von 26 überprüften Betrieben Verstöße gegen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Fahrpersonalrechts bzw. des Arbeitszeitgesetzes fest.

Der Schwerpunkt der Mängel lag, wie schon bei den in der Vergangenheit durchgeführten Aktionen, bei der Nichteinhaltung der Lenk- und Ruhezeiten, insbesondere der Nichteinhaltung der täglichen Ruhezeiten und der nicht rechtzeitigen und ausreichenden Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten.

Bei der Bedienung der digitalen Kontrollgeräte wurde in den meisten Fällen die Fahrerkarte nicht ordnungsgemäß benutzt.

Im Vergleich zu den in den vergangenen Jahren durchgeführten Programmarbeiten ist weiterhin die Anzahl der Verstöße hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitszeiten nach dem Arbeitszeitgesetz hoch.

Im Rahmen dieser Programmarbeit führten die Verstöße dazu, dass gegen 14 Betriebe Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden mussten.

In sechs Speditionen führte die Feststellung geringer Mängel zu Aktenvermerken und mündlicher Erledigung. An drei Betriebe wurden Revisionsschreiben mit der Ankündigung einer erneuten Überprüfung versandt.

Das Ergebnis der diesjährigen Programmarbeit zeigt, dass auch weiterhin regelmäßig Schwerpunktaktionen für die Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr und das Arbeitszeitgesetz durchgeführt werden sollten.

Für die Erreichung des Ziels, der Förderung der Verkehrssicherheit und der Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten ist die Einhaltung der Fahrpersonalvorschriften unerlässlich.

Mainz, den 15.09.16

Referat. 25, Ina Weber